

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Kern, Hans-Peter Telefon: 07071-204-2474
Gesch. Z.: 1.16-02/

Vorlage 122/2015
Datum 12.03.2015

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Ausbau Mobilfunksendemast Waldhäuser Strasse 100**

Bezug: Gemeinderatsvorlage 129c/ 2002, Vorl. 406/ 2014

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Mobilfunkbetreiber haben der Universitätsstadt Tübingen angezeigt, den bestehenden Sendemast am Schornstein des Fernheizwerkes Waldhäuser Straße 100 für den Ausbau der eigenen Sendernetze mit neuester LTE-Technologie auszurüsten. Die Planung umfasst Sendeanlagen in den Hauptstrahlrichtungen 0°, 120° sowie 240°. Damit sollen die Ortslagen Waldhäuser-Ost/ Sand und Wanne/ Ursrain versorgt werden.

Die Stadtwerke Tübingen als Grundstückseigentümer tragen den Beschluss des Tübinger Gemeinderates vom Mai 2014 zur Gesundheitsvorsorge mit, der bestimmt, dass unter dem besonderen Augenmerk auf Orte mit empfindlicher Nutzung in der Umgebung der Sendeanlage im Freien eine Leistungsdichte von 100 mW/m² sicher unterschritten werden können.

Um diese Vorsorge für den geplanten Standort zu sichern, hat die Universitätsstadt Tübingen eine Ausbreitungsberechnung der zu erwartenden elektromagnetischen Immissionsbelastungen für zwei definierte Bezugspunkte im Umfeld der geplanten Anlage – das Kinderhaus Horemer südlich und die Sportplätze der Geschwister-Scholl-Schule nördlich des Fernheizwerkes - bei einem unabhängigen Gutachter in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der Immissionsprognose, die den aktuell geplanten Ausbaustandard und eine maximale Ausnutzung der verfügbaren Sendeleistung (Worst-Case-Berechnung) zugrunde legt, liegt nun vor und kommt zu folgendem Ergebnis: An den Prognosepunkten „Kinderhaus Horemer“ und „Sportanlagen BZWO“ werden die berechneten Werte die o. g. Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses einhal-

ten.

Auf Grundlage des Prognoseergebnisses konnte die Universitätsstadt Tübingen den Stadtwerken Tübingen als Eigentümer des Grundstücks/ Verpächter des Sendestandortes die Zustimmung zu einer künftigen Nutzung des bestehenden Sendemastes für neue Sendetechnologien übermitteln.